## Lutherstift

## Preise ab 01.10.2025



## Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	85,65 €	102,55€	120,17 €	128,09€
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	13,36 €	13,36 €	13,36 €	13,36 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	14,99 €	14,99 €	14,99 €	14,99 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	8,11 €	8,11 €	8,11 €	8,11 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage(täglich)	3,89 €	3,89 €	3,89 €	3,89 €
= Tagessatz gesamt	126,00 €	142,90 €	160,52 €	168,44 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.832,92 €	4.347,02 €	4.883,02 €	5.123,94 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00€
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	3.027,92 €	3.028,02 €	3.028,02 €	3.027,94 €

<sup>\*</sup> im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 3,58 € dazu (108,90 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

**Leistungszuschlag**: Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenhaltsdauer und beträgt:

Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
<b>15 %</b> von 0-12 Monaten	2.740,10 €	2.740,18 €	2.740,18 €	2.740,12 €
<b>30 %</b> ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.452,28 €	2.452,35€	2.452,35 €	2.452,30 €
<b>50 %</b> ab dem 25. Monat - 36 Monat	2.068,52 €	2.068,57 €	2.068,57 €	2.068,53€
<b>75%</b> ab dem 37. Monat	1.588,81 €	1.588,84 €	1.588,84 €	1.588,82 €

## Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Jahr max. 3.539,00 € Gesamtleistungsbetrag, bei Pflegegrad 2 bis 5. Dies entspricht *23 Tage* in unserer Einrichtung.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten 40,18 € im Doppelzimmer

43,76 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	144,12 €
+ Unterkunft und Verpflegung	32,07 €
+ Investitionskosten	8,11 €
+ Ausbildungsumlage	3,89 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	188,19 €
+ Einzelzimmerzuschlag	3,58 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	191,77 €